

Aufarbeitung muss konkret werden

Anmerkungen aus der Beobachtendenperspektive zur
Herbsttagung der Deutschen Gesellschaft für
Erziehungswissenschaft (DGfE)

Ulrike Barth & Matthias Katsch

Abstract

Reappraisal Needs to Become Concrete

Comment on GERA's Autumn Conference in October 2023 –
from the Observer Perspective

Matthias Katsch, a survivor of sexual violence, and Ulrike Barth, former head of the Eckiger Tisch e. V. initiative for victims, served as invited observers at the autumn conference of the German Educational Research Association (GERA/ DGfE), titled “Reappraising Approaches to Addressing Sexualized Violence within the German Association for Educational Science: Implications, Desiderata, and Prospects”. From their clearly defined position, they will provide commentary, critique, and guidance regarding the ongoing process of necessary societal reevaluation.

Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche erlaubt keine neutrale Position der Beobachtung. Ausgangspunkt jeden Versuchs der Aufarbeitung sexueller/sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen – verstanden als Aufklärung darüber, was war und als Durcharbeiten der Gründe, Bedingungen und Ursachen für die Gewalt – sind die konkreten Menschen, denen Leid angetan wurde, die von den Erwachsenen, denen sie anvertraut waren, nicht vor der Gewalt geschützt werden konnten. Deshalb soll hier zunächst die Perspektive benannt werden, aus der die Verfassenden dieses Beitrags ihre Wahrnehmungen mitteilen: Matthias Katsch als Betroffener sexueller Gewalt durch zwei katholische Priester, die auch als Pädagogen am Berliner Canisius-Kolleg der Jesuiten tätig waren, und Ulrike Barth als ehemalige Vorständin der Betroffeneninitiative Eckiger Tisch.¹

1 Eckiger Tisch e. V. entstand im März 2010 als Initiative von Betroffenen des Jesuitenordens, um gemeinsame Ziele wie Aufarbeitung, Hilfe und Entschädigung zu verfolgen. Inzwischen vertritt der gemeinnützige Verein die Interessen von Betroffenen sexueller Gewalt im Kontext der katholischen Kirche und bietet ihnen Beratung an.

Die Herbsttagung der DGfE am 10. und 11. November 2023 stand unter dem Titel „Aufarbeitung des Umgangs mit sexualisierter Gewalt in der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft. Konsequenzen, Desiderata und Ausblicke“. Dieser Tagung war ein längerer Vorbereitungsprozess vorangegangen. Am 28. Februar 2020 fand in Berlin ein erstes Treffen des „Arbeitskreises zur Aufarbeitung des Umgangs der DGfE mit sexualisierter Gewalt“ statt. Auf Anregung der DGfE-Kommission Sozialpädagogik hatte sich dieser Arbeitskreis konstituiert, der sich mit Fragen des Umgangs mit der Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt, die in die Verantwortung der Fachgesellschaft fallen, auseinandersetzt. Dem Arbeitskreis gehören Vertretende aller Sektionen bzw. Kommissionen der DGfE an sowie Personen mit Expertise, die vom Vorstand zur Mitwirkung im Arbeitskreis eingeladen wurden. Zur Klärung der Frage, wie in den Sektionen und Kommissionen, aber auch im Vorstand der DGfE mit der Thematik sexualisierte Gewalt umgegangen worden ist bzw. wird, entwickelte der Arbeitskreis ein Aufarbeitungskonzept, das er dem Vorstand zur Beschlussfassung vorlegte. Der Vorstand der DGfE beauftragte dann das Institut für Konfliktforschung in Wien mit der Untersuchung der Rolle der DGfE bei Fällen sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche durch pädagogische Professionelle. Helga Amesberger und Brigitte Halbmayr legten im Oktober 2022 ihren Bericht vor. Bei seiner Veröffentlichung machte der Vorstand der DGfE deutlich, dass die „Aufarbeitung innerhalb der DGfE noch lange nicht abgeschlossen ist“ (DGfE 2023).

Die Herbsttagung 2023 stand somit im Zeichen dieses Berichts und den Fragen des weiteren Vorgehens. Elke Kleinau und Anja Tervooren machten in ihrer Eröffnungsrede deutlich, dass dieser Bericht ein wichtiger erster Schritt, jedoch nur ein Baustein in einem länger währenden Aufarbeitungsprozess sein kann. Sie schilderten unmissverständlich, dass weitere Formate erarbeitet werden müssen, um die Diskussion fortzuführen und Konsequenzen u. a. für die Hochschullehre zu erörtern. Auch gebe es zu wenig Lehre an Hochschulen und Universitäten zu sexueller Gewalt und deren Strukturen und oftmals bestehe keine Kontinuität in der Lehre.

Im Eröffnungsvortrag „Zum berechneten Schweigen der Disziplin Erziehungswissenschaft in Geschichte und Gegenwart“ verdeutlichte Meike Sophia Baader die Zusammenhänge von Gewalt und Machtstrukturen innerhalb von Institutionen. Unmissverständlich rekonstruierte sie, wie geschmeidig sich Verantwortungstragende von Organisationen bis in höchste politische Strukturen einbringen, Beteiligte und Entscheidungstragende verwirren und auf falsche Fährten setzen. Meike Sophia Baader brachte zum Ausdruck, mit welcher Kraft die Verblendung in organisatorischen Machtkontexten stattfinden kann.

Leider wurden diese ersten Impulse im weiteren Tagungsverlauf nur bedingt aufgenommen. Das folgende Podiumsgespräch zum Umgang mit und der Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt befasste sich mit Aufarbeitung im engeren Sinn als Durcharbeiten des Vergangenen und führte sofort über in For-

schungsdesiderata und Forschungsperspektiven. Bereits hier wäre ein Verweilen an der schmerzhaften Stelle der Aufarbeitung notwendig gewesen, denn nur wer aufarbeitet, was war, kann daraus auch die nötigen Schlüsse ziehen. Dies machte Harald Dreßing, der Leiter der Forensischen Psychiatrie am Zentralinstitut in Mannheim, kürzlich in einem Interview deutlich: „Wir benötigen zunächst eine Basis, um dann auch die Effizienz von Schutzkonzepten beurteilen zu können. Dafür müssen wir wissen, wo und wann Missbrauch auch in früheren Zeiten vorgekommen ist“ (Dreßing 2024). Wir müssen also wissen, wie Missbrauch geschehen konnte.

Diese Tagung ging zu schnell zu den präventiven Aufgaben über. Wenig Zeit blieb für Fragen, die sich aus den Erkenntnissen des Aufarbeitungsberichtes ergeben. Schnell wurde auf Themen der Pädagogik fokussiert. Aber werden so Machtstrukturen und Gefahren entschärft und vermieden? Kann das gelingen? Aus Aufarbeitungsprozessen verschiedener Institutionen wissen wir: Das Ausweichen vor dem konkreten Verbrechen in der Vergangenheit und der direkte Übergang zu den drängenden Fragen der Zukunft stellt ein gängiges Muster dar. Die Anliegen der Gegenwart und Zukunft sind stets dringlicher als der schmerzhaft Blick zurück. Wenn Aufarbeitung wirksam werden, also Ursachen und Gründe für die Gewalt aufdecken soll, muss konkret aufgeklärt werden, sonst verfehlt der Prozess sein Ziel. Namen, Strukturen, Verantwortliche, vor allem Betroffene müssen sichtbar werden, andernfalls kann nicht abgelesen werden, ob die eingesetzten Maßnahmen auch helfen. Meike Sophia Baader benannte dies in ihrem Vortrag als das „Schweigen und Beschweigen“ über Täter, Täterinnen und Strukturen. Umso wichtiger, dass von Teilnehmenden schließlich am zweiten Tag angemerkt wurde, dass zentrale Akteure gar nicht erst angereist und damit einer Zeitzeugenschaft ausgewichen seien. Hier ist ein wichtiger Ansatzpunkt, der bearbeitet werden muss.

Täter, Täterinnen und Mitwissende haben sich immer schon gegenseitig unterstützt. Fabian Kessl machte deutlich, dass langsam mehr Wissen über Risiken und Tatstrukturen durch entsprechende Studien entsteht. Er fragte, was mit diesen Wissensbeständen geschieht und was damit gesellschaftlich zu erreichen ist. Er forderte Reflexion und Einordnung, denn man neige (nicht nur in der DGfE) dazu, sich rasch der Präventionsarbeit zuzuwenden und nicht das eigentliche Thema gesellschaftstheoretisch aufzuarbeiten. Diese sogenannte „Flucht in die Prävention“ übersieht, dass für die Wirksamkeit präventiver Strategien eine Aufklärung vergangener Sachverhalte zentral ist. Nur mithilfe der Analyse der Vergangenheit können die Bedingungen des Scheiterns beim Schutz von Kindern und Jugendlichen herausgearbeitet, die möglichen Ursachen identifiziert und die Gründe nachgezeichnet werden, nach denen die Beteiligten handelten oder auch nicht. Allein diese Klarheit und Konsequenz eignen sich, innerhalb einer Organisation einen tiefgreifenden Haltungswandel und nachhaltige Verhaltensänderungen zu erreichen.

Edith Glaser ist auf verschiedenen Veranstaltungen eine der wenigen, die immer wieder deutlich macht, welche Leerstellen es gibt. Sie betreibt seit vielen Jahren intensive Quellenarbeit und schildert explizit, welches Wissen wie produziert wird und welches unterschlagen wurde und wird. Die DGfE ist nicht die einzige Organisation, auf die diese Aufgabe noch zukommt. Auch andere, wie beispielsweise die Gewerkschaften (z. B. die GEW) beginnen gerade erst mit der Aufarbeitung, obwohl sie schon 2010 mit am Runden Tisch saßen.

Völlig ausgeblendet werden in der gesamten Diskussion die institutionellen Fragen zu Struktur, Aufbau und den Prozessen innerhalb der Fachgesellschaft. Diese Machtfragen werden eher abstrakt angesprochen, wo es doch um die Klärung von möglichen Abhängigkeiten damals wie heute zwischen Mitgliedern der Fachgesellschaft, dem universitären Betrieb und den in der Praxis Tätigen gehen müsste. Ab und zu blitzt auf, dass vielen Teilnehmenden diese tieferen strukturellen und institutionellen Gründe für das Verhalten mancher in der Vergangenheit durchaus klar zu sein scheinen. Wie jedoch damit umgehen? Wie es ansprechen?

Ein Neuanfang kann eine mögliche Strategie sein. Aber auch dafür ist es notwendig, ein gemeinsames Verständnis über das herzustellen, was eigentlich genau in der Vergangenheit falsch gelaufen ist. Waren es nur einzelne Vertretende des Faches, die die vielen Kolleginnen und Kollegen getäuscht haben? Gab es Netzwerke, die die Fachgesellschaft unterwandert hatten oder haben sich Täter und Täterinnen sowie ihre Mitwissenden frei bewegen können, weil sie als viel bewunderte öffentliche Stars ihres Faches den Diskurs prägten? Wer zu systemischen Ursachen jenseits von „Einzelfällen“ vorstoßen will, darf der Aufklärung konkreter Vorgänge nicht ausweichen und das heißt auch, Verantwortung und Schuld sichtbar zu machen und benennen.

Nur wenn klar ist, welches Verhalten künftig nicht mehr geduldet werden soll und gegen die neuen Spielregeln verstößt, kann man erwarten, dass diese auch befolgt werden. Lässt man dagegen das Feld der Bystander, der Ahnenden, der Mitwissenden, der willigen Helfenden unbearbeitet, verschleppt man die notwendigen Veränderungen bis in eine ungewisse Zukunft. Am Ende sind alle Beteiligten tot, das Thema kann historisiert werden und tut damit weniger weh. Nur geändert hat sich dann nichts.

Aufarbeitung muss vor allem bei den Betroffenen beginnen, sie sichtbar machen und ihnen Gehör schenken, ihre Ansprüche auf Aufklärung, persönliche Aufarbeitung, Genugtuung in den Mittelpunkt stellen. Es geht nicht nur darum, im Sinne eines Qualitätsverbesserungsprozesses eine „bessere“ Fachgesellschaft zu werden und aus den Fehlern der Vergangenheit zu lernen. Immer geht es bei Aufarbeitung auch um Gerechtigkeit für die Betroffenen (wie beispielsweise Schülerinnen und Schüler der Odenwaldschule oder der Betroffenen von Helmut Kentlers Wirken in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe) – ein Stück weit wenigstens.

Aufarbeitung braucht immer auch so etwas wie Detektivarbeit, sonst können sich die Täter und Täterinnen sowie Mitwissende verstecken, Strukturen bleiben unscharf und Ursachen werden nicht identifiziert. Vor allem aber bleibt das Unglück der Betroffenen ungesehen und ungehört. Genugtuung wird ihnen nicht gewährt, schon gar keine Gerechtigkeit und natürlich auch keine Entschädigung. Betroffene von Gewalt und Missbrauch in der jüngeren Geschichte mussten stets selbst Genugtuung fordern, kein einziges Mal wurde von Seite der Täter und Täterinnen (das Offensichtliche) offenbart und der erste Schritt getan. Es sollte also in der DGfE um eine notwendige Umkehr der Logik gehen: Es braucht die Bereitschaft zur Detektivarbeit. Und es braucht ein Zugehen auf Betroffene. Wie wäre es, zunächst auf die Betroffenen zuzugehen? Sie zu suchen, solange sie noch leben?

Im Frühjahr 2013 veranstaltete der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs mit seinem Fachbeirat ein öffentliches Hearing in der Akademie der Künste am Pariser Platz in Berlin. Als Co-Vorsitzender einer Arbeitsgruppe, die der Frage nachging, wie angesichts der Machtlosigkeit der Justiz vor verjährtem Unrecht die kurz zuvor offenbar gewordenen zahllosen Missbrauchsverbrechen aufgeklärt und aufgearbeitet werden könnten, stellte Matthias Katsch in einem Impulsvortrag eine „Denkfigur Aufarbeitung“ als Vorgehensmodell für die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit der sexuellen Gewalt in Deutschland vor (Katsch 2013): Aufarbeitung ist dem Wortsinn nach und tatsächlich eine anstrengende Tätigkeit. Der Prozess vollzieht sich auf drei Ebenen – der individuellen, der institutionellen und der gesellschaftlichen, wobei die Familie als eine besondere, aber eben auch als eine Institution verstanden wird. Diese drei Ebenen sind miteinander verschränkt, wie der Autor selbst nur zu gut weiß: Die Auseinandersetzung mit der eigenen Gewalterfahrung in der Kindheit führt zu einer Konfrontation mit der Institution, die die Verbrechen nicht verhinderte, ihnen gar Vorschub leistete und die Täter systematisch vor den Folgen ihrer Taten schützte. Eingebettet sind beide Prozesse in ein gesamtgesellschaftliches Vorverständnis, das 1976 (zum Tatzeitpunkt) nicht einmal einen Begriff für das Geschehene hatte und 2010 noch lange nicht bereit schien, machtvollen Institutionen mit unbedingtem Aufklärungswillen zu begegnen. Nicht nur die und der Einzelne muss sich um die eigene Geschichte kümmern, um besser weiterleben zu können, auch die Institution muss sich dem stellen, ob als Familie oder als Schule, Kloster, Verein.

Nach dem vorgestellten Modell vollzieht sich der Prozess der Aufarbeitung in fünf wesentlichen Schritten, ohne notwendig an einen Endpunkt zu gelangen: (1) Wahrheiten aussprechen und anhören, (2) Wissen sammeln, bewerten und veröffentlichen, (3) Verantwortung übernehmen, (4) Anerkennung aussprechen und (5) Erinnern und Gedenken. Den Ausgangspunkt bildet dabei der Schrecken über die vielen Taten, die Teil eines historischen Unrechts sind, begangen an den Kindern und Jugendlichen, die wir als Gesellschaft nicht vor sexueller Gewalt schützen konnten und die danach mit den Folgen allein ge-

lassen wurden. Ausgangspunkt jedes Aufarbeitungsprozesses sind also die konkreten Taten, die Opfer und das, was geschehen ist. Die Betroffenen sollten die ersten Adressaten der Aufarbeitung sein: Ihr Interesse an Genugtuung, an Anerkennung, ja Gerechtigkeit sollte das prioritäre Motiv für die Aufklärung dessen, was war, sein. Dazu muss es aber ein starkes Interesse geben, es wissen zu wollen. Unter dieses Motto hat 2016 die Aufarbeitungskommission – die auf Bundesebene 2016 schließlich als ehrenamtliches Gremium eingerichtet wurde – ihre Arbeit gestellt: Wir wollen es wirklich wissen. Trifft das auch auf die DGfE zu? Wollen Sie es wirklich wissen?

Da es sich bei der Aufarbeitung nicht einfach um einen Kreislauf, sondern eine Spiralbewegung handelt, gibt es beim mehrmaligen Durchlaufen der Aufarbeitungsschleife einen Fortschritt. Und es gibt per se kein Ende. Nur Haltepunkte, die aber durchaus wichtig sein können für einzelne Betroffene, für die Institutionengeschichte und für die Gesellschaft. Die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs hatte 2019 ihre Empfehlungen für Aufarbeitungsberichte in Institutionen vorgelegt (UKZASK 2019, insbesondere S. 42ff.), an denen sich das Aufarbeitungsprojekt der DGfE orientiert.

Viele entscheidende und vermutlich auch schmerzhaftige Fragen wurden im Verlauf der Tagung nicht gestellt. Dazu gehören scheinbar einfache Fragen wie „Was soll eigentlich genau aufgearbeitet werden?“, aber auch grundsätzlichere wie „Weshalb konnte niemand in der organisierten Wissenschaft wahrnehmen, was uns heute doch offensichtlich erscheint: dass Verantwortliche ihre eigenen sexuellen Interessen hinter wissenschaftlichem Theaternebel mehr schlecht als recht zu verstecken trachteten?“ und „Was wussten oder ahnten die Bystander?“ Dabei handelte es sich nicht um irgendwelche Randfiguren, sondern um zentrale Vertretende des Fachs. Und darin zeigt sich auch die gesellschaftliche Bedeutung der Aufarbeitung in der DGfE: Sie muss ein Zeichen setzen!

Auch und gerade die katholischen Bildungseinrichtungen wurden durch die Diskurse in der Wissenschaft der 1970er Jahre bestimmt. Serientäter wie die Jesuiten Peter Riedel (Berlin) und Ludger Stüper (Bonn) waren beeinflusst vom gesellschaftlichen Aufbruch und repräsentierten genau nicht den erwartbaren konservativen, verklemmten Tätertyp aus dem religiösen Milieu. In den Räumen der kirchlichen Jugendarbeit am Canisius-Kolleg stand das Standardwerk von Kentler u. a. „Was ist Jugendarbeit“ im Bücherregal. Stüper, der das Aloisiuskolleg in Bonn leitete, hatte vorher ein Praktikum an der Odenwaldschule absolviert. Es gibt viele Verknüpfungspunkte in diesem Netz, die einzeln herausgearbeitet und entknüpft werden müssen, um die Strukturen zu verdeutlichen und für die Zukunft etwas zu ändern.

Weshalb tat sich die Fachgesellschaft nach 2010 im Umgang mit sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche so schwer? Diese und ähnliche Fragen wurden auf der Herbsttagung der DGfE weder gestellt noch in den Blick genommen. Stattdessen dauerte es eine ganze Weile, bis das „Erschrecken“ über das in dem Bericht aus Wien Gelesene von Teilnehmenden aus dem Publikum

formuliert wurde. Spürbar war auf der Tagung der Spagat, dass einerseits nun endlich die Aufarbeitung begonnen hat, andererseits auch die alte Last schwer anfassbar wirkt. Wie geht man mit der früheren Selbstgewissheit eines Hartmut von Hentig oder Helmut Kentler um, die heute krude anmutende Thesen auf Kongressen, Kirchentagen oder gegenüber öffentlichen Auftraggebern vortragen? Müsste nicht das Selbstverständnis bis ins Mark erschüttert sein, wenn man einfache Fragen wie etwa „Wie konnte das geschehen?“ und „Wie können wir sicher sein und sicherstellen, dass uns solches nicht wieder geschieht, in unserem Fach, in unserer Fachgesellschaft?“ zulässt.

Über diese institutionellen Aspekte des Fachs, der Fachgesellschaft und der Zustände an Fakultäten war kaum etwas zu hören. Umso wichtiger erschien uns der Mut einer Forscherin, die thematisierte, welche Fragen offenbleiben, wenn mögliche Mitwissenden an der Tagung selbst teilnehmen, ohne sich konkret zu äußern, und ihnen auch keine Fragen gestellt werden.

Kurios mutet vielleicht auch die Beobachtung an, wie über die Beziehungen der Forschenden untereinander gesprochen wird: Es gibt (Doktor-)Väter und (Doktor-)Mütter, es bildeten sich Schülerschaften. Das mutet familiär an. Und in der Familie tut man sich mit Aufdeckung unangenehmer Wahrheiten besonders schwer. Ebenso wie in manchen Institutionen mit totalem Anspruch wie der katholischen Kirche, in der Bischöfe ihren Priestern väterlich verbunden sind und alle miteinander sich als Brüder und Schwestern verstehen.

Die Postersession am Abend zeigte eine Auswahl aktueller Forschung: 15 Projekte wurden vorgestellt, sie sind über die Webseite der DGfE einsehbar. In diesem Zusammenhang sollte zum einen der Offene Brief erwähnt werden, der initiiert von Ulrike Urban-Stahl, eine gesicherte Forschungsförderung zu sexualisierter Gewalt (in pädagogischen Kontexten) verlangt, und zum anderen sollte noch einmal in Erinnerung gerufen werden, was Elke Kleinau und Anja Tervooren in ihrer Eröffnungsrede sagten. Es ist nur der Anfang. Weitere Forschung muss folgen.

Wissen ist das, was wir brauchen, um einordnen zu können, Strukturen zu schärfen und Missbrauch und Gewalt zu verhindern. Dafür benötigen wir die Forschung und die Umsetzung des dadurch entstehenden Wissens. Dafür braucht es auch einen roten Faden, eine Idee, die dieses große Unterfangen entwirft, begleitet und leitet: die perfekte Aufgabe für eine Organisation wie die DGfE.

Fazit

Wie Puzzleteile liegen inzwischen verschiedene Untersuchungen und Beiträge der letzten Jahre sowie nun der Bericht über die Akten der Fachgesellschaft auf dem Tisch. Auch diese Tagung war ein solches Teil. Doch wie fügen sie sich zusammen? Und was zeigt das Bild am Ende?

Anlässlich der Tagung ist etwas deutlich geworden, was wir als Eckiger Tisch e. V. auch im Umgang mit der katholischen Kirche kennengelernt haben: Die Betroffenheit der angesprochenen „Täter- und Mitwisserorganisation“ ist so groß, dass sie schnell in die Präventionsarbeit und den Ausblick springt, weil im Grunde schwer erträglich ist, was hervortritt, wenn man genauer hinschaut. Diese „Flucht in die Prävention“ ist offenbar kennzeichnend für institutionelle Aufarbeitungsprozesse in Organisationen, die nicht nur in der Vergangenheit, sondern auch aktuell einen pädagogischen Auftrag haben. Diese Vorwärtsbewegung, die eigentlich eine Weg-von-Bewegung ist, rechtfertigt sich mit dem Vorsatz, wenigstens heute und morgen alles zu tun, um Kinder und Jugendliche besser zu schützen. Doch zugleich offenbart sich darin neben dem Erschrecken über den Abgrund, in den man kurz geschaut hat, auch das Ausweichen vor der Verantwortung.

Problematisch ist in jedem Fall, dass auch innerhalb der DGfE noch Menschen Mitglieder sind, die ihr Mitwissen verschweigen, statt aufzuklären. Die Macht- und Strukturfragen innerhalb der Fachgesellschaft und im Feld der Wissenschaft machen es jenen, die Aufklärung und Aufarbeitung innerhalb der Institution fordern, schwer, und es ist mühevoll, innerhalb dieser Strukturen aufzuarbeiten oder gar so etwas wie Gerechtigkeit herzustellen.

Dennoch gibt es keine Alternative zum Weitermachen: Wie zum Ende der Tagung als eine Art Ausrufezeichen im Raum stehen blieb, gibt es Leerstellen in unserer Fachgesellschaft, die mit Hilfe von Aufarbeitung und einer Erinnerungskultur kritisch gefüllt werden müssen. Dabei nahm die Tagung ebenso bei Adorno Anleihe wie bereits 2013 die von Matthias Katsch entwickelte „Denkfigur Aufarbeitung“. Mit Blick auf die Aufarbeitung des Nationalsozialismus schrieb Theodor W. Adorno 1959: „Aufgearbeitet wäre die Vergangenheit erst dann, wenn die Ursachen des Vergangenen beseitigt wären. Nur weil die Ursachen fortbestehen, ward sein Bann bis heute nicht gebrochen.“ Das bedeutet, diese Tagung war ein Anfang, ein erster Schritt. Es gibt noch viel zu tun.

Ulrike Barth, Prof. Dr., ist Professorin an der Alanus Hochschule am Institut Mannheim.

Matthias Katsch, ist Geschäftsführer und Sprecher von Eckiger Tisch e. V.

Literatur

Adorno, Theodor W. (1977): Was bedeutet: Aufarbeitung der Vergangenheit (1959). In: Adorno, Theodor W.: *Gesammelte Schriften*, Band 10.2, Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 555-572.

- Amesberger, Helga & Halbmayer, Brigitte (2022): Die Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft und ihre Rolle in der Aufarbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche durch pädagogische Professionelle. Endbericht. Wien: Institut für Konfliktforschung. https://www.dgfe.de/fileadmin/OrdnerRedakteure/Stellungnahmen/Aufarbeitung_g_DGfE_Juni_2023.pdf. [Zugriff: 15. Februar 2024].
- Barth, Ulrike/Wiehl, Angelika (2023): Wahrnehmungsvignetten. Zugang zu phänomenologisch-reflexivem Denken und professioneller Haltung. Studien- und Arbeitsbuch. Bad Heilbrunn: Klinkhardt <https://doi.org/10.35468/6031>.
- Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE) (2023): Die erziehungswissenschaftliche Fachgesellschaft arbeitet ihren Umgang mit sexueller und sexualisierter Gewalt auf. Berlin, 28.6.2023. https://www.dgfe.de/fileadmin/OrdnerRedakteure/Stellungnahmen/2023.06_Pressemitteilung_Aufarbeitung_DGfE.pdf. [Zugriff: 15. Februar 2024].
- Dreßing, Harald (2024): Jeder Missbrauch läuft nach demselben Muster ab. In: Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung, Nr. 7, 21.2.2024, S. 7.
- Katsch, Matthias (2020): Damit es aufhört: Vom befreienden Kampf der Opfer sexueller Gewalt in der Kirche (Diskurse, die wir führen müssen). Berlin: Nicolai.
- Katsch, Matthias (2013): „Denkfigur Aufarbeitung“ – Vorgehensmodell für die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit dem sexuellen Missbrauch in Deutschland. Dialog Kindesmissbrauch. Hearing am 30. April 2013 in Berlin. https://www.eckiger-tisch.de/wp-content/uploads/2013/08/130513_Denkfigur_und_Text.pdf. [Zugriff: 8. Februar 2024].
- Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (UKZASK) (2019): Rechte und Pflichten: Aufarbeitungsprozesse in Institutionen. Empfehlungen zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs. <https://www.aufarbeitungskommission.de/mediathek/rechte-und-pflichten-aufarbeitungsprozesse-in-institutionen/>. [Zugriff: 4. März 2024].
- Urban-Stahl, Ulrike (2023): Offener Brief. Zur Zukunft der Forschung zu sexualisierter Gewalt (in pädagogischen Kontexten). https://www.ewi-psy.fu-berlin.de/erziehungswissenschaft/arbeitsbereiche/sozialpaedagogik/Aktuelles/Ressourcen-Offener-Brief/Offener-Brief-Aktualisierung-Mitzeichnungen_31_01_2024.pdf. [Zugriff: 15. Februar 2024].